

Amtsblatt der Stadt *Schleusingen*



SCHLEUSINGEN

DIE GRAFEN

DER BERGSEE

DIE BIOSPHÄRE

und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal mit den Orten Hinternah, Schleusingerneudorf und Silbach, Waldau-Oberrod mit den Orten Waldau und Oberrod, und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

**Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen
und Ortsteile**

3. Ausgabe 2025

28. März 2025

FROHE OSTERN

**ICH WÜNSCHE ALLEN BÜRGERINNEN
UND BÜRGERN EIN FROHES OSTERFEST
MIT VIELEN GLÜCKLICHEN UND
ERHOLSAMEN STUNDEN.**

**IHR BÜRGERMEISTER
ALEXANDER BRODFÜHRER**



Osterbrunnen auf dem Marktplatz in Schleusingen

Die nächste Ausgabe erscheint am 30.05.2025,
Redaktionsschluss: Freitag, der 16.05.2025

Aktuelles

Gratulationen

Am 03.03.2025 feierte Frau Brigitte Börner aus Waldau ihren 90. Geburtstag. Bürgermeister Alexander Brodführer überbrachte Glückwünsche.



Am 11.03.2025 feierte Herr Roland Kretzler aus St. Kilian seinen 90. Geburtstag. Zu den Gratulanten gehörten unter anderem der Bürgermeister der Stadt Schleusingen, Alexander Brodführer, und der Beigeordnete des Landkreises Hildburghausen, Dirk Lindner.



Nächste Stadtratssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen findet am 01.04.2025 um 18.00 Uhr im Ratssaal, Poststr. 4, 98553 Schleusingen statt.

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Schleusingen findet am Donnerstag, den **10. April 2025** in der Zeit von **16.00 Uhr bis 17.30 Uhr** im **Büro des Bürgermeisters** statt.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig. Sollten Sie jedoch Unterlagen oder sonstige Informationen zu Ihrem Anliegen haben, können Sie diese gern im Vorfeld zur besseren Vorbereitung per Mail an rathaus@schleusingen.de senden (Betreff: Bürgermeistersprechstunde)

Vielen Dank!

Sprechzeiten in der Osterwoche

Die Stadtverwaltung Schleusingen ist in der Woche vor Ostern wie folgt geöffnet:

Montag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	Karfreitag - geschlossen

Am Freitag, den 02.05.2025 ist die Stadtverwaltung Schleusingen einschließlich der Meldestelle von 09.00 Uhr bis 11.45 Uhr geöffnet.

Am Freitag, den 30.05.2025 bleibt die Stadtverwaltung Schleusingen geschlossen.

Mehrgenerationenpark Hinternah

Aufgrund von Baumfällarbeiten war der Mehrgenerationenpark im Monat März 2025 gesperrt. Diese Baumfällarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Nach Abschluss der Baumfällarbeiten stellt der Bauhof der Stadt Schleusingen den Mehrgenerationenpark wieder her. Dafür ist eine weitere Sperrung bis voraussichtlich 01.05.2025 notwendig.

Saisonkraft (Minijob) für das Schwimmbad Schleusingen gesucht!



Für die Badesaison von Mai bis September 2025 suchen wir eine zuverlässige Saisonkraft (m/w/d) auf Minijob-Basis (556 €).

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung im Badebetrieb
- Reinigungstätigkeiten
- Allgemeine Hilfsarbeiten im Schwimmbad

Wir bieten:

- Ein angenehmes Arbeitsumfeld
- Flexible Arbeitszeiten nach Absprache
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in der Sommersaison

Interesse? Dann melden Sie sich unter 036841 347 22 oder per Mail an personal@schleusingen.de

Wir freuen uns auf Sie!

Stadt Schleusingen
gez. Alexander Brodführer

125 Jahre Schwimmbad Schleusingen

Anlässlich des **125. Jubiläums** des Schleusinger Schwimmbades im Jahr 2025 planen wir eine Fotoausstellung, die die Entwicklung unseres Schwimmbades von der Entstehung bis heute abbilden soll.

Wer Fotos vom Bau, von der Fertigstellung an sich oder Schnappschüsse hat, meldet sich gerne bei Frau Heßler unter der Tel. 036841-34770 oder sendet diese per Email **bis zum 16.05.2025** an touristin-f@schleusingen.de

Zum 125. Jubiläum planen wir eine Veranstaltung für Groß und Klein, bei der wir zusammen mit Euch gebührend feiern wollen.

Vielen lieben Dank!



Hinweise zu den Grundsteuerbescheiden 2025

Am 01.01.2025 ist in Deutschland die neue Grundsteuerreform in Kraft getreten. Ziel der Neuregelung ist eine gerechtere Berechnung der Grundsteuer. Für die Eigentümer bedeutet dies, dass zum 01.01.2022 alle Grundstücke in Deutschland vom Finanzamt neu bewertet wurden. Dieser neue Wert bildet die Grundlage für die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025.

Wichtig für alle Grundeigentümer/-besitzer ist:

Alle Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide, die auf den bisherigen Bewertungsverfahren (Einheitsbewertung, Ersatzwirtschaftswert, Ersatzbemessungsgrundlagen) beruhen und vor dem 01.01.2025 erlassen wurden, sind gem. § 266 Abs. 4 S. 1 und S. 2 Bewertungsgesetz (BewG) kraft Gesetzes mit Ablauf des 31.12.2024 aufgehoben.

Die bisher für das Jahr 2025 geleisteten Zahlungen wurden verwahrt und werden im Rahmen der Hauptveranlagung auf den 01.01.2025 mit der Grundsteuerschuld der neuen Grundsteuerbescheide verrechnet oder erstattet.

Der Versand der Grundsteuerbescheide für die Grundsteuer B erfolgt voraussichtlich Anfang April, der Versand der Grundsteuerbescheide für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) zu einem späteren Zeitpunkt. Sollte keine Einzugsermächtigung vorliegen, wird Ihnen ein entsprechendes Formular mit dem Bescheid übersandt.

Hinweis zur Fälligkeit der Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG) am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Abweichend hiervon kann gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz auf Antrag des Steuerpflichtigen die Grundsteuer auf den 01.07. eines Jahres festgesetzt werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden. Im Jahr 2025 verschiebt sich die Fälligkeit vom 15.02. auf den 15.05..

Allgemeine Hinweise zur Grundsteuer nach Erhalt der neuen Grundsteuerbescheide ab 2025

Steuerpflicht bei Eigentumswechsel:

Die Grundsteuer entsteht in voller Höhe mit Beginn des Kalenderjahres. Persönlicher Schuldner der Grundsteuer für das jeweilige Kalenderjahr ist grundsätzlich derjenige, dem das Grundstück, die Eigentumswohnung usw. zu Beginn des Kalenderjahres gehört (Stichtag: 01.01.). Anderslautende private Absprachen, auch notariell beglaubigt, haben darauf keinen Einfluss.

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer. Bei einem Eigentumswechsel darf die Umschreibung der Grundsteuer erst dann vorgenommen werden, wenn das Finanzamt zuvor den Grundbesitz dem neuen Eigentümer zugerechnet hat (Zurechnungsfortschreibung).

Diese Zurechnung erfolgt in der Regel frühestens zum 01.01. des auf den Zeitpunkt des wirtschaftlichen Überganges folgenden Jahres. Der wirtschaftliche Übergang wird zumeist im Rahmen eines Kaufvertrages vereinbart, beispielsweise bei vollständiger Zahlung des Kaufpreises oder zu einem festgelegten Datum. Das Datum der Grundbucheintragung ist für die Entscheidung über die Zurechnung des Grundbesitzes in den allermeisten Fällen nicht von Bedeutung. Der ehemalige Eigentümer bleibt nach den rechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz) für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich. Seine Zahlungsverpflichtung endet erst, wenn er einen Bescheid erhält, aus dem das Ende der Steuerpflicht hervorgeht. Der neue Eigentümer kann erst für darauffolgende Zeiträume zur Zahlung der Grundsteuer unmittelbar herangezogen werden.

Verfahren bei Einsprüchen gegen den Grundsteuerwertbescheid:

Auch diejenigen, die beim zuständigen Finanzamt noch einen offenen Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid bzw. Grundsteuermessbetragsbescheid haben, bekommen einen neuen Grundsteuerbescheid. In diesen Fällen wird darum gebeten, von Beschwerden zu einem fehlerhaften Grundsteuerbescheid Abstand zu nehmen.

Zahlungsverkehr

Sie sparen Zeit und vermeiden Säumniskosten, wenn Sie am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen. Die Einzugsermächtigung (SEPA-Formular) ist auch im Internet unter <https://schleusingen.de/buergerservice/formulare> abrufbar.

Fotos für den Kalender 2026

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt, auch in diesem Jahr einen kostenlosen Kalender für das Jahr 2026 in Zusammenarbeit mit dem Linus Wittich Verlag zu gestalten.

Erstmalig möchten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, Fotos für diesen Kalender einzureichen. Die Fotos sollten eine Mindestauflösung von 300 dpi haben.

Bitte reichen Sie Ihre Fotos per E-Mail (E-Mail-Adresse: rathaus@schleusingen.de) bis spätestens zum 15.07.2025 ein.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 21.01.2025

Beschluss Nr. SR 001/06/2025

Sitzungsdatum: 21.01.2025

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2024

- öffentlicher Teil -

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 5. öffentlichen Stadtratssitzung vom 19.11.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 002/06/2025

Sitzungsdatum: 21.01.2025

Neubesetzung des Hauptausschusses

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Neubesetzung des Hauptausschusses wie folgt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Marc Trommer	Martina Fratzscher
CDU	Benjamin Möhring	Thomas Weigelt
18sind1	Uwe Rettner	Rolf Schoch
18sind1	Hendrik Frühauf	Marko Frühauf
FWS	Tino Kortum	Heiko Weigmann
SPD/Linke/Aktiv	Renate Lenz	Peter Schlütter

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 003/06/2025

Sitzungsdatum: 21.01.2025

Neubesetzung des Kulturausschusses

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Neubesetzung des Kulturausschusses wie folgt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Marc Trommer	Martin Schubert
CDU	Jana Brodführer	Martina Fratzscher
18sind1	Rolf Schoch	Uwe Rettner
18sind1	Florian Pommer	Andreas Neumann
FWS	Robin Lützelberger	Michael Fuhrland
SPD/Linke/Aktiv	Jörg Zinn	Peter Schlütter
BZH	Beatrix Meißner	Robin Stöbel
FWW	Peter Lörzing	Klaus Ludwig

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 004/06/2025

Sitzungsdatum: 21.01.2025

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2024**- nichtöffentlicher Teil**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 5. nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 19.11.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 7. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 13.02.2025**Beschluss Nr. HA 003/07/2025**

Sitzungsdatum: 13.02.2025

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.01.2025**- öffentlicher Teil -**

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 06. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 09.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
Anwesende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 004/07/2025

Sitzungsdatum: 13.02.2025

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.01.2025**- nichtöffentlicher Teil -**

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 06. nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung vom 09.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
Anwesende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 27.02.2025**Beschluss Nr. SR 005/07/2025**

Sitzungsdatum: 27.02.2025

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2025**- öffentlicher Teil -**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 6. öffentlichen Stadtratssitzung vom 21.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 006/07/2025

Sitzungsdatum: 27.02.2025

Waldbewirtschaftungsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt auf der Grundlage der §§ 20 und 33 des Thüringer Waldgesetzes den Waldbewirtschaftungsplan 2025 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 007/07/2025

Sitzungsdatum: 27.02.2025

Antrag der Fraktion der Freien Wähler Schleusingen - Änderung der Trägerschaft der städtischen Schwimmbäder Schleusingen und Erlau; Überprüfung der Übernahme durch die WGS aus kommunalrechtlicher Sicht und aus rechtlicher Sicht der WGS

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beauftragt den Bürgermeister, die Änderung der Trägerschaft der städtischen Schwimmbäder Schleusingen und Erlau aus kommunaler Sicht und auch über die WGS als Gesellschaft der Stadt Schleusingen jeweils prüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	1

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 008/07/2025

Sitzungsdatum: 27.02.2025

Antrag der Fraktion der Freien Wähler Schleusingen - Entwicklung des Geländes des ehemaligen Schwimmbades Schleusingerneundorf
Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beauftragt den Ausschussvorsitzenden zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt mit der Durchführung einer Sitzung des Kulturausschusses mit dem alleinigen Thema „Nutzung des Areals Schwimmbad Schleusingerneundorf Glasbach“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 009/07/2025

Sitzungsdatum: 27.02.2025

Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 010/07/2025

Sitzungsdatum: 27.02.2025

Beschluss zur Hebesatzsatzung

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Schleusingen gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 011/07/2025

Sitzungsdatum: 27.02.2025

Beschluss zum Haushaltsplan 2025

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 012/07/2025

Sitzungsdatum: 27.02.2025

Beschluss zum Finanzplan 2024 - 2028

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 für die Stadt Schleusingen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 013/07/2025

Sitzungsdatum: 27.02.2025

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2025

- nichtöffentlicher Teil -

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 6. nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 21.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleusingen

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung erlässt die Stadt Schleusingen, die vom Stadtrat der Stadt Schleusingen in seiner Sitzung am 27.02.2025 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung:

Artikel I

1. § 16 Absatz 9 wird neu gefasst:

§ 16

Entschädigungen

(9) Die ehrenamtliche Schiedsperson und die ehrenamtliche stellvertretende Schiedsperson erhalten für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schiedsstelle der Stadt Schleusingen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 25 Euro.

2. § 17 wird um den Absatz 7 erweitert:

§ 17

Öffentliche Bekanntmachungen

(7) Ortsübliche Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB werden durch Aushang an der Verkündungstafel am Rathaus in Schleusingen, Markt 9 sowie an den Bekanntmachungstafeln der Ortsteile gem. Absatz 5 bekannt gemacht.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schleusingen vom 12.11.2024 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schleusingen, den 10.03.2025

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

- Siegel -

Mit Schreiben vom 06.03.2025 des Landratsamtes Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, wurde vorstehende Satzung gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der aktuell gültigen Fassung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Schleusingen, den 10.03.2025

gez. Alexander Brodführer
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

- Siegel -

Satzung

über die Erhebung und Festsetzung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Schleusingen

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) und § 16 Gewerbesteuer-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), hat der Stadtrat der Stadt Schleusingen in der Sitzung am 27.02.2025 folgende Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1**Steuersätze für Realsteuern**

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Stadt Schleusingen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 460 v. H.

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 2**In-Kraft-Treten**

(1) Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Schleusingen vom 02.05.2024 außer Kraft.

Schleusingen, den 07.03.2025

gez. Alexander Brodführer

Bürgermeister

-Siegel-

Das Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 05.03.2025, AZ: 15-Kna/0087-25 die Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Schleusingen rechtsaufsichtlich bestätigt.

Schleusingen, den 07.03.2025

gez. Alexander Brodführer

Bürgermeister

-Siegel-

Haushaltssatzung**der Stadt Schleusingen für das Haushaltsjahr 2025**

1. Aufgrund der §§ 53 ff der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Schleusingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **20.145.000 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.206.400 €**
ab.

§ 2

1) Die Stadt Schleusingen hat **keine Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **1.400.000 €** festgesetzt.

§ 4***§ 5**

1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der **Stadt Schleusingen** wird auf **400.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

*nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 460 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

Gemäß Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Schleusingen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Schleusingen, den 14.03.2025

Stadt Schleusingen

gez. Alexander Brodführer

Bürgermeister

- Siegel -

2. Das Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 11.03.2025, AZ 15-V/0065-25 den Eingang der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 18.03.2025 bis 31.03.2025 öffentlich in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Kämmerei, während der allgemeinen Dienststunden aus.

Schleusingen, den 14.03.2025

gez. Alexander Brodführer

Bürgermeister

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Zweigstelle Schmalkalden

Hoffnung 30

98574 Schmalkalden

Aktenzeichen: 57005225

Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung**Ankündigung von örtlichen Vermessungsarbeiten****Gemarkung:**

Schleusingerneundorf

Lagebezeichnung:

Ortslage Schleusingerneundorf und Umgebung

Antragsteller:

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

von April 2025 bis Dezember 2025 erfolgen in der Ortslage von Schleusingerneundorf und Umgebung Passpunktbestimmungen für das amtliche Liegenschaftskataster.

Diese Liegenschaftsvermessung erfolgt von Amt's wegen.

Es sollen hierbei Passpunkte des historischen Liegenschaftskatasters (ca. 50 tiefsitzende Drainrohre aus Ton, bis zu 0,4m tief) durch GPS-Messungen aufgemessen werden.

Wir bitten Sie, uns ab diesem Zeitpunkt den Zutritt zu Ihren Grundstücken zu gewähren.

Die entsprechende Rechtsgrundlage dafür ergibt sich aus dem § 24 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes.

Es ist Ihnen freigestellt, während der Vermessung anwesend zu sein. Eine Teilnahme ist nicht erforderlich.

Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung eines Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.: Henry Waurick

Referatsbereichsleiter

Mitteilungen**Information der Stadt Schleusingen und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Werra/ Schleuse“****Ankündigung der Gewässerschau Fließgewässer Erle**

Der Gewässerunterhaltungsverband „Obere Werra/Schleuse“ (GUV OWS) führt gemäß § 7 Abs. 1 der Verbandsatzung in Verbindung mit den §§ 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVVG) eine Verbandsschau durch.

Als Schaubeauftragte des GUV OWS wurde Herr Weiß am 04.12.2019 von der Verbandsversammlung gewählt. Die Verbandsschau wird gemeinsam mit der Stadt, dem Landratsamt Hildburghausen (Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde) sowie dem GUV OWS durchgeführt.

Als Zeitraum wurde der 31.03. bis 02.04.2025 festgelegt. Beginn ist um 8.30 Uhr am Wanderparkplatz am Viadukt Richtung Steinbruch in Hirschbach.

Zur Durchführung der Verbandsschau entsteht die Notwendigkeit in den betroffenen Ortslagen Grundstücke durch die Teilnehmer der Verbandsschau zu betreten. Das Betretungsrecht ist gesetzlich geregelt und mit der Aufgabenwahrnehmung gemäß Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit dem § 33 WVG und dem § 8 der Verbandssatzung begründet.

Durch die öffentliche Bekanntgabe über die Verbandsschau und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 ThürWG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert.

Ansprechpartner für die Verbandsschau sind Herr Rottenbach (Tel.-Nr. 03685/4069852) und Frau Holland-Moritz (Tel.-Nr.: 03685/4069851).

Wir möchten die Anlieger vorsorglich darauf hinweisen, dass die Wasserentnahme mittels Pumpe aus dem Gewässer genehmigungspflichtig ist. Der Gewässerrandstreifen beträgt gemäß § 29 ThürWG innerhalb von Ortslage fünf Meter. Dieser Bereich ist von Ablagerungen (Kompost, Grünschnitt, Holzlagerungen u. ä.) frei zu halten.

gez. Brodführer
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

gez. Pfötsch
Verbandsvorsteher
GUV OWS



Die Jagdgenossenschaft Nahetal lädt ein

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Nahetal laden wir alle Bodeneigentümer mit bejagbaren Flächen im Gebiet der Jagdgenossenschaft Nahetal (Gemarkung Hinternah, Silbach, anteilig Schleusingerneundorf) herzlich ein:

Freitag, 11.04.2025; 19:00 Uhr Gasthaus Schilling

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle
2. Bericht des Vorstandes einschl. Kassenbericht
3. Bericht der Revisionskommission
4. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2024/25
5. Wahl des Jagdvorstandes
6. Diskussion zu Anträgen zur Verwendung des Nettoerlöses aus der Jagdpacht 2024/25
7. Beschlussfassung zur Verwendung des Nettoerlöses
8. Schlusswort des Vorsitzenden

Anschließend gemütlicher Ausklang.

Dietrich Pflieger
Jagdvorsteher JG Nahetal

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Angliederungsgenossenschaft Schleusingerneundorf

Der Vorstand der Angliederungsgenossenschaft Schleusingerneundorf lädt alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Schleusingerneundorf zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am

**Mittwoch, den 07.05.2025,
um 18.00 Uhr**

**in das Vereinsgebäude des SV 08 Engental
am Sportplatz in Schleusingerneundorf**

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anteile
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Diskussion zu Anträgen zur Verwendung des Nettoerlöses der Jagdpacht
8. Beschlüsse zur Verwendung des Nettoerlöses

Anschließend gemütlicher Ausklang.

Als Flächennachweis ist vom jeweiligen Eigentümer ein Grundbuchauszug oder ein Grundsteuerbescheid vorzulegen.

Reiner Kutzer
Jagdvorstand

„Ehrenamtliche Verwaltungsrichter gesucht“

Vorbereitung der Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Meiningen

Die fünfjährige Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit endet im November 2025.

Um die rechtzeitige Neu- bzw. Wiederwahl der ehrenamtlichen Richter sicherzustellen, ist es bereits jetzt notwendig, geeignete Bewerber für diese Tätigkeit zu gewinnen. Für das Verwaltungsgericht Meiningen sind aus dem Landkreis Hildburghausen 20 Vorschläge einzureichen.

In Vorbereitung der Neuwahlen für diese Ehrenämter erfolgt die Aufstellung von Vorschlagslisten durch die Landkreise und kreisfreien Städte, die durch die Kreistage bzw. Stadträte mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl beschlossen werden müssen.

Grundvoraussetzungen für dieses Ehrenamt sind:

- die deutsche Staatsbürgerschaft
- die Vollendung des 25. Lebensjahres
- der Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes

Vom Amt einer ehrenamtlichen Richterin/eines ehrenamtlichen Richters sind **ausgeschlossen**:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes, nicht der Kommunalvertretungen. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Ergänzt werden diese Ausschlussgründe durch § 44a des Deutschen Richtergesetzes.

Danach **soll** zu dem Amt einer ehrenamtlichen Richterin/eines ehrenamtlichen Richters **nicht berufen werden, wer**

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Zu ehrenamtlichen Richterinnen/Richtern können ferner **nicht berufen werden:**

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richterinnen/Richter,
- Beamtinnen/Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldatinnen/Berufssoldaten und Soldatinnen/Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, Notarinnen/Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Bereits ehrenamtlich tätige Richter können erneut kandidieren!

Jeder interessierte Bürger wird gebeten, sich bis zum

13. April 2025

an die zuständige Mitarbeiterin im Landratsamt Hildburghausen, Büro des Landrates - Frau Sell (Zi. 204 - Tel. 03685 78180014, E-Mail: sell@lrahbn.thueringen.de) zu wenden. Weitere Informationen finden Sie ebenso auf unserer Internetseite des Landkreises.

Das Thüringer Forstamt Schönbrunn informiert

Schönbrunn, 04.03.2025: Gemäß § 32 (1) Thüringer Jagdgesetz werden durch die untere Forstbehörde Forstliche Gutachten auf Landesebene erstellt, welche durch die unteren Jagdbehörden zur Festsetzung der Abschusspläne einbezogen werden sollen.

Hiermit werden die Grundeigentümer der Waldflächen und die Jagd ausübungsberechtigten sowie die Jagdgenossenschaften darüber informiert, dass die Außenaufnahmen zur Erstellung des forstlichen Gutachtens 2025 für den Bereich des Forstamtes Schönbrunn von März bis Mai 2025 erfolgen. Eine Teilnahme an den Außenaufnahmen der genannten Betroffenen kann nach vorheriger telefonischer Absprache ermöglicht werden.

Thüringer Forstamt Schönbrunn
Eisfelder Str. 23
98667 Schleusegrund OT Schönbrunn
Tel.-Nr.: 036874/3800
E-Mail: forstamt.schoenbrunn@forst.thueringen.de

Ende des amtlichen Teiles

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat lädt ein:

08.04.2025

10:00 - 11:30 Uhr Sprechstunde Veranstaltungsort: Künstlerhof Roter Ochse
Wir haben ein offenes Ohr für Sie und stehen Ihnen mit helfender Hand zur Seite. Schauen Sie einfach mal bei uns rein!

Werden Sie Seniorpartner in der Schule!

Möchten Sie Ihre Lebenserfahrung sinnvoll einsetzen und Kinder auf ihrem Weg zu einem friedlichen Miteinander unterstützen? Der gemeinnützige Verein *Seniorpartner in School (SiS)* sucht engagierte Menschen für die **Staatliche Regelschule Gerhart-Hauptmann in Schleusingen**.

Nach einer kostenfreien Ausbildung begleiten Sie als Schulmediator Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren und helfen ihnen, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Sie fördern nicht nur die Schüler, sondern erleben auch selbst die Freude am generationsübergreifenden Austausch und lebenslangen Lernen.

Interesse? Mehr Infos unter: www.seniorpartnerinschool.de
Oder wenden Sie sich direkt an **Frau Krah (Gerhart Hauptmann Schule) Tel.-Nr. 03685/6791860** oder die **Stadtverwaltung Schleusingen Tel.-Nr. 036841/34721**.

Wir freuen uns auf Sie!

Aktuelles aus der Seniorenbeiratssitzung des Landkreises am 26.02.2025

Der Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen tagte am 26. Februar 2025 in der VHS / die Sitzung war öffentlich.

Aktuelle Informationen:

- Sitzung Landesseniorenrat am 7. Februar 2025 in Erfurt / konstituierender Sitzung des Landesseniorenrates, Wahl des Vorstandes, der berufenen Mitglieder, Vorstellung der neuen Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie Frau Katharina Schenk
- Stand Teilnehmer 14. Dt. Seniorentag vom 02.04. - 04.04.2024 in Mannheim
- 5 Jahre LSZ im Landkreis Hildburghausen
- Stand Gewinnung ehrenamtlicher Rikschafahrer
- Aktuelles aus dem Landratsamt, Sozialplanung, Tour „Digitaler Engel“ im März im Landkreis, Fortschreibung Sozialplanung 2025

Vortrag zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) und ihr Einsatz in der Häuslichkeit und Pflege:

Künstliche Intelligenz (KI), ihre Möglichkeiten und Hilfen im Alltag, Praxiserfahrungen

aus einer Einrichtung

Referent: Geschäftsführer der Marie Seebach Stiftung Weimar, Herr Bernd Lindig

- * gute Einführung zum Projekt, Was ist eigentlich künstliche Intelligenz?
- * Information zum Aktionstag in der Stiftung „Künstliche Intelligenz für ein gutes Altern“
- * Präsentation und Vorführung KI basierter Unterstützer in der Pflege und im Alltag (Katze, Alexa, Enna usw)

Es folgten:

Berichte aus den Planungsräumen und aktuelle Informationen aus dem Seniorenbüro des Landkreises

Vorsitzende
Marion Seeber



Veranstaltungen

Veranstaltungen im April 2025

- | | |
|------------|---|
| 05.04.2025 | 19.00 Uhr Wirtshaus-Singen mit Alleinunterhalter Wolfgang Müller im historischen Tanzsaal Rappelsdorf |
| 17.04.2025 | Osterfeuer in Hirschbach und beim SV Nahetal in Hinternah |
| 17.04.2025 | Preisskat im Feuerwehrgerätehaus Schleusingen |
| 19.04.2025 | Osterfeuer Feuerwehr Erlau, in Breitenbach und am historischen Tanzsaal Rappelsdorf |
| 21.04.2025 | Osterwanderung ins Ansbachtal Waldau |
| 26.04.2025 | Backhausfest Hinternah |
| 30.04.2025 | Tanz in den Mai Feuerwehr Erlau und in Geisenhöhn |
| 30.04.2025 | Walpurgisfeuer und Walpurgisnacht in Altendambach |

Veranstaltungen im Mai 2025

- | | |
|------------|--|
| 01.05.2025 | Anglühen an den Sportstätten in Hinternah |
| 01.05.2025 | Frühschoppen des Kirmesvereins Gethles e.V. |
| 01.05.2025 | Tag der offenen Tür Feuerwehr Schleusingen und Feuerwehr Erlau |
| 01.05.2025 | 1. Mai Feier an der Alten Schule in Rappelsdorf |
| 03.05.2025 | Tanz in den Mai in Breitenbach |
| 04.05.2025 | Saisoneroöffnung mit Live Musik 14.00 Uhr im Historischen Tanzsaal Rappelsdorf |

- 11.05.2025 Oldtimer Rallye auf dem Marktplatz Schleusingen
- 13.05.2025 Sprechstunde Seniorenbeirat 10.00 Uhr im Künstlerhof Roter Ochse
- 24.05.2025 Sommernacht im Historischen Tanzsaal Rappelsdorf ab 20.00 Uhr
- 24.05.2025 Ü-30 Party Schlosshof Schloss Bertholdsburg
- 29.05.2025 Himmelfahrt in Silbach und auf dem Mühlberg in Hinternah

2. BACKHAUSEST

Im Rahmen des Backhausfestes am Samstag, 26.04.2025, öffnet „Berthes Kaffee-Stuwe“ ab 14:30 Uhr im Brandtsköppshaus. Sie können bei uns Freunde und Bekannte treffen, miteinander plauschen und unser Gebäck genießen.

Monat Mai 2025

3. Der BESONDERE FILM

Am Donnerstag, 08.05.2025, um 19.30 Uhr laden wir Sie recht herzlich ein.

Wir zeigen den britischen Film „Der wunderbare Garten der Bella Brown“.

Die junge Bibliothekarin Bella ist eine schüchterne Frau, die sehr akkurat und ordnungsliebend ist. Sie träumt davon Kinderbücher zu schreiben. Weil ihr Garten aber stark verwildert ist, verlangt Ihr Vermieter, dass innerhalb von einem Monat der Garten in Ordnung gebracht wird oder er kündigt ihre Wohnung. Sie schafft es aus ihrem Schneckenhaus heraus zu kommen. Von ihrem griesgrämlichen älteren Nachbarn bekommt sie unerwartet Hilfe.

Bei Interesse bitten wir zum Kino unter Tel.-Mobil 0157 5284 5202 um Platzreservierung.

Wir wünschen Ihnen angenehme und erholsame Ostertage.

Ihr Brandtsköppshaus-Team

Neues aus dem Brandtsköppshaus

Monat April 2025

1. Der BESONDERE FILM

Am Donnerstag, 10.04.2025, um 19:30 Uhr zeigen wir den Film „Monsieur Blake zu Diensten“

Der Film ist eine Romanverfilmung von Gilles Legardiniers 2012 erschienenen Romans und auch gleichzeitig sein Regiedebüt.

Monsieur Blake ist Witwer und möchte nach Frankreich reisen, um das Herrenhaus, indem er seine französische Frau kennenlernte, zu besuchen.

Der britische Geschäftsmann nimmt aufgrund einer Verwechslung den Job eines Butlers auf dem französischen Anwesen an. Insbesondere die exzentrische Lady und Besitzerin des Hauses, Nathalie de Beavillier, hält ihn dabei in Atem. Er scheint aber Gefallen an diesem Leben zu finden.

„insüdthüringen.de - unterwegs für Sie“-Tour

Ein geschultes Expertenteam unserer Tageszeitung FREIES WORT tourt im April durch den Landkreis Hildburghausen. Vor allem im Schleusinger Gebiet will das Team auch in den unten aufgeführten Orten ihr Angebot bei der technischen Einrichtung von Handys, Tablets und Laptops unterbreiten.

So gibt es vor allem wichtige Tipps im Umgang mit der Technik und natürlich zum Lesen der digitalen Zeitung/des E-Papers.

Tourdaten für „insüdthüringen.de - unterwegs für Sie“-Tour

	Datum	Veranstaltungsort	Standort Kfz	Zeitplan
Freitag,	04.04.2025	Waldau	Dorfgemeinschaftshaus	09.00-11.00 Uhr
Mittwoch,	09.04.2025	Rappelsdorf	Alte Schule, Kindergarten	09.00-11.00 Uhr
Mittwoch,	09.04.2025	Gethles	Dorfplatz	13.00-15.00 Uhr
Freitag,	11.04.2025	Breitenbach	Alte Schule	09.00-11.00 Uhr
Freitag,	11.04.2025	Schleusingerneundorf	Vereinshaus, Glasbach 7	13.00-15.00 Uhr
Montag,	14.04.2025	Hirschbach	Feuerwehrhaus	09.00-11.00 Uhr
Montag,	14.04.2025	Erlau	Sportlerheim	13.00-15.00 Uhr
Dienstag,	22.04.2025	Schleusingen	Markt	09.00-11.00 Uhr
Dienstag,	22.04.2025	Hinternah	Brandtsköppshaus Hinternah	13.00-15.00 Uhr
Freitag,	25.04.2025	Gottfriedsberg	Abendveranstaltung/Kombi mit Schulung	15.00-17.00 Uhr

Gemeinsam für ein schönes Dorf
Osterputz in Waldau

05. April 2025
Start: 9:00 Uhr
am Konsum
Ende am Sportplatz



Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme der Einwohner Waldaus. Müllsäcke gibt es an der Sammelstelle.

Als Dankeschön gibt es nach getaner Arbeit Getränke und Bratwürste.

Osterwanderung
in das Ansbachtal zur Willindebrücke

Ostermontag
21. April 2025

Start: 10:00Uhr
am Wanderparkplatz Waldau

Ostereaster für die Kleinen
Gratiswurst und Getränke

Euer Förder- und Heimatverein
Waldau e.V.



TANZSAAL RAPPESDORT
Nächste Veranstaltung



Samstag, 05. April 2025, ab 19 Uhr

Wirtshaus Singen

mit Alleinunterhalter
Wolfgang Müller



Wir singen gemeinsam
fast-vergessene Wirtshauslieder
bei Bier, Wein
und rustikaler Kost.



HEIMATVERBUND SCHLEUSINGEN e.V.

Tel.: 036841 559200
E-Mail: heimatverbund-schleusingen.e.v@t-online.de
Web: heimatverbund-schleusingen.de



Sonstiges

Oberstarkes Oberzentrum – KI enthüllt, was Oberzentrum Südthüringen besonders macht



Kommunale Arbeitsgemeinschaft

Oberhof | Schleusingen | Suhl | Zella-Mehlis

Entwicklung Oberzentrum Südthüringen

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) Oberzentrum Südthüringen hat einen kurzweiligen Werbespot produzieren lassen, der die Stärken der KAG und des Oberzentrums anschaulich in Szene setzt. Der Film feierte am 4. März, zum Suhler Aschermittwoch im Congress Centrum Suhl, seine Premiere und sorgte bei den Gästen für großen Anklang.



Hey, du möchtest wissen
was eine Region oberstark macht?

Eine künstliche Intelligenz geht der Frage nach, was eine Region „oberstark“ macht. / Quelle: Anne Schlegel

Mit dem Titel „Oberstarkes Oberzentrum“ hebt der Spot die wesentlichen Merkmale hervor, die die KAG und die vier Städte Oberhof, Schleusingen, Suhl und Zella-Mehlis auszeichnen. Dabei folgt er in seiner Umsetzung einem modernen, dynamischen Konzept:

Eine künstliche Intelligenz geht der Frage nach, was eine Region „oberstark“ macht.

Die Antwort liefert eine spannende Abfolge an ausdrucksstarken Bildern - von engagierten Kommunalpolitikern, die an einem Strang ziehen, über eine effektive Verwaltungskooperation und innovative Wirtschaftsakteure bis hin zu traditionsreichen Festen und sportlichen Großveranstaltungen von internationaler Bekanntheit.

„Der Film gibt einen kurzen, aber prägnanten Einblick in unsere Zusammenarbeit sowie in das Potenzial der vier Städte“, so André Knapp, Vorsitzender der KAG und Oberbürgermeister der Stadt Suhl.

Der Werbespot wurde von Very&Media, einer Filmagentur für Werbung & Videomarketing, im Auftrag der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) Oberzentrum Südthüringen produziert.

Der Film ist online auf der Website des Oberzentrums Südthüringen unter <https://oberzentrum-suedthueringen.de/das-oberzentrum-suedthueringen/> abrufbar.

Hintergrund

In der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) arbeiten die Mitarbeiter der vier Städte auf mehreren Ebenen zusammen. Gemeinsam werden Themen vorangetrieben, Synergien genutzt und Wissen ausgetauscht. Grundlage der Zusammenarbeit ist das Regionale Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2021 sowie das Strategische Regionale Entwicklungskonzept Oberzentrum Südthüringen aus 2024. Die dort aufgezeigten Stärken zu stärken und weiterzuentwickeln ist Aufgabe der KAG. Beide Konzepte können auf der Website des Oberzentrums eingesehen werden: www.oberzentrum-suedthueringen.de



Nachbarschaftshilfe im Rahmen der Angebote zur Unterstützung Pflegerbedürftiger im Alltag

Einsatz des Entlastungsbetrages nach § 45 SGB XI

Alle Menschen mit einem Pflegegrad haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von bis zu 131 Euro monatlich, wenn sie sich in häuslicher Pflege befinden. Diesen Entlastungsbetrag können sie für Angebote zur Unterstützung im Alltag einsetzen. Eine Möglichkeit kann zum Beispiel eine ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe sein. Sie betreuen und entlasten Pflegebedürftige und deren Angehörige stundenweise.

Unter nachbarschaftlicher Hilfeleistung ist unter anderem zu verstehen:

- Begleitung zum Arzt und zu den Behörden, sowie Spaziergänge
- Einkaufs- und Hauswirtschaftsleistungen sowie Hilfen im häuslichen Außenbereich, beispielsweise Gartenarbeit
- Hilfen bei Kommunikation, z.B. Vorlesen oder Ausfüllen von Formularen
- Anregung und Unterstützung bei Freizeitaktivitäten und sozialen Kontakten
- Durchführung leichter Bewegungsübungen
- Gedächtnistraining zur Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen u.a.

Um die Leistungen abrechnen zu können müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:



PflegeNetzwerk Weimarer Land
Kreisvolkshochschule
Bismarckstr. 16 99510 Apolda

WO?
Brandköpphaus
Hinternah

14.05.2025
von 9:00-15:00 Uhr

die Kurse sind für die
Teilnehmer kostenfrei

Beratungs- und
Anmeldemöglichkeiten:

Dorfkümmern
Martina Blau

Tel.: 0162 980 3290

KREISVOLKSHOCHSCHULE

Ansprechpartnerin:
Marion Claus
Tel.: 03644 51 650 17
03644 51 650 0

www.kvhs.weimarerland.de

www.kvhs.weimarerland.de

Förder-Informationen

Durch die Förderinitiative „Aktive Regionalentwicklung“ innerhalb des Programms *Region gestalten* wurden die vier Städte bis April 2024 mit rund 700.000 Euro Fördermitteln vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unterstützt. Seit Juni 2024 geht die Unterstützung durch *Region gestalten* weiter. Die Förderinitiative „Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Räumen stärken“ unterstützt die KAG bis Herbst 2026 mit rund 500.000 Euro Fördermitteln.

Ihre Ansprechpartnerin:

Anne Schlegel
Kommunale Arbeitsgemeinschaft - Leitung Kommunikation
schlegel@zella-mehlis.de
Tel.: +49 3682 852-800

KAG Oberzentrum Südthüringen – Vom Konzept zur Umsetzung



Die Kooperation der Städte Oberhof, Schleusingen, Suhl und Zella-Mehlis innerhalb der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) zur Bildung eines funktionsteiligen Oberzentrums Südthüringen ist in Deutschland einzigartig - und weckt großes Interesse bei Wissenschaft, Verwaltung und Politik. Um Erfahrungen auszutauschen und den Prozess gezielt weiterzuentwickeln, verfasst die KAG regelmäßige Berichte und nimmt an bundesweiten Transferwerkstätten teil. Ein zentraler Bestandteil ihrer Arbeit ist außerdem die Erarbeitung eines Strategischen Regionalen Operativen Programms (SROP).

Das SROP baut auf dem bereits erarbeiteten Strategischen Regionalen Entwicklungskonzept (SREK) der KAG auf und bildet die Brücke zwischen langfristiger Strategie und konkreten Arbeitspaketen. Klar definierte Meilensteine sorgen für Transparenz und eine effektive Steuerung der Maßnahmen.

Wie Prioritäten im SROP gesetzt und Projekte effizient definiert werden können, stand im Mittelpunkt eines ersten „Themen-Spotlights“ mit der wissenschaftlichen Begleitforschung des Fördermittelegebers. Christin Ehrhardt, Projektkoordinatorin der KAG, diskutierte dort mit Akteuren anderer geförderter Vorhaben unter anderem, welche Projekte aus dem SREK für das SROP priorisiert werden sollten und wie sich Projekte realistisch und nachhaltig umsetzen lassen.

Wirtschaftsförderung und Kommunikation im Fokus

Die KAG hat bereits zentrale Weichen für eine erfolgreiche Umsetzung gestellt. Im SREK wurden zwei Schwerpunkte identifiziert: Wirtschaftsförderung und Kommunikation. Arbeitsgruppen mit Mitarbeitern aus den vier Verwaltungen widmen sich unter anderem folgenden Handlungsfeldern:

- Öffentlichkeitsarbeit und interner Markenaufbau
- Veranstaltungsmanagement
- Förderung der Kompetenzfelder Präzisionstechnologie und Glasbehältertechnologie
- Gemeinsame Bestandskundenbetreuung und Gewerbeflächenmanagement

Mit der Umsetzung des SROP unternimmt die KAG nicht nur einen nächsten wichtigen Schritt in Richtung erfolgreicher Zusammenarbeit und nachhaltiger Entwicklung der Region. Gleichzeitig erfüllt sie die Voraussetzungen, die der Fördermittelegeber im Rahmen der Förderinitiative „Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Räumen stärken“ für die Unterstützung des Vorhabens festgelegt hat.

Hintergrund

In der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) arbeiten die Mitarbeiter der vier Städte auf mehreren Ebenen zusammen. Gemeinsam werden Themen vorangetrieben, Synergien genutzt und Wissen ausgetauscht. Grundlage der Zusammenarbeit ist das Regionale Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2021 sowie das Strategische Regionale Entwicklungskonzept Oberzentrum Südthüringen aus 2024. Die dort aufgezeigten Stärken zu stärken und weiterzuentwickeln ist Aufgabe der KAG. Beide Konzepte können auf der Website des Oberzentrums eingesehen werden:
www.oberzentrum-suedthueringen.de

Förder-Informationen

Durch die Förderinitiative „Aktive Regionalentwicklung“ innerhalb des Programms *Region gestalten* wurden die vier Städte bis April 2024 mit rund 700.000 Euro Fördermitteln vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unterstützt. Seit Juni 2024 geht die Unterstützung durch *Region gestalten* weiter. Die Förderinitiative „Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Räumen stärken“ unterstützt die KAG bis Herbst 2026 mit rund 500.000 Euro Fördermitteln.

Ihre Ansprechpartnerin:

Anne Schlegel
Kommunale Arbeitsgemeinschaft - Leitung Kommunikation
schlegel@zella-mehlis.de
Tel.: +49 3682 852-800
Mobil: +49 151 4021 0403

Ferienfahrt für thüringische Schüler

In den Sommerferien gibt es für Schülerinnen und Schüler aus Thüringen die Möglichkeit, mit dem Deutsch-Britischen Schülerdienst für 2 Wochen nach England zu fahren. „Lernen und Spaß“ ist das Motto der Fahrt, die vom 6. bis 19. Juli stattfindet.

Untergebracht werden die Jungen und Mädchen in speziell ausgesuchten englischen Gastfamilien in der am Meer gelegenen Kleinstadt Westgate-on-Sea, die bekannt ist durch ihre Kreidefelsen-Formation „St. Mildreds Bay“.

Jeweils vormittags werden die Schüler in der School of English von qualifizierten englischen Sprachlehrern unterrichtet. So können sie ihre Englischkenntnisse verbessern und erweitern. Zum Ende des Sprachkurs bekommt jeder Teilnehmer ein Zertifikat.

Nachmittags findet eine vielseitige Freizeitgestaltung mit Strand, Sport und Ausflügen statt; einen Tag verbringt die Gruppe in London und besucht dort die bekanntesten Sehenswürdigkeiten.

Das Ganze ist eine gute Gelegenheit, um Lernen und Spaß miteinander zu verbinden und Land und Leute kennenzulernen. Natürlich sind deutsche und englische Betreuer von der Abfahrt an bei der Gruppe.

Für die Teilnahme ist ein Mindestalter von 11 Jahren vorgesehen, das Höchstalter ist 17 Jahre. Ein Informationsheft gibt es kostenlos - einfach eine Mail an info@schuelerdienst.com schreiben und Namen und Anschrift angeben.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil: Stadt Schleusingen, Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.